



## HOHE RENDITE DURCH INVESTORKLAGEN

### Politikbekämpfung über Schiedsgerichte - und die nächsten Schritte der EU-Investitionspolitik

Deutschland wird vom Energiekonzern Vattenfall auf 3,7 Milliarden Euro Entschädigung für den Atomausstieg verklagt - und das außerhalb des eigenen Rechtssystems bei einem internationalen Schiedsgericht. Immer häufiger erleben Staaten in aller Welt derartige Investor-Staat-Schiedsgerichtsklagen. Eine neue Studie von Corporate Europe Observatory und dem Transnational Institute deckt auf: Dahinter stecken oft internationale Anwaltskanzleien, die mit derlei Verfahren eine Menge Geld verdienen. Die Internationale Investitionspolitik Deutschlands und der EU hat diese Klagerechte erst geschaffen. Und nun droht sie, das Problem gar noch auszuweiten, zum Beispiel in neuen Abkommen mit Kanada oder den USA. NGOs wollen diesem Treiben ein Ende bereiten - und das Thema im Umfeld der Europawahl 2014 hochziehen.

**W**ELTWEIT GIBT es über 3.000 internationale Investitionsabkommen. Sie ermöglichen ausländischen Investoren vor privaten Schiedsgerichten zu klagen, und zwar gegen jede Politik im Gaststaat, die bestehende Eigentumstitel oder geplante Gewinne aus ihren Investitionen bedroht - vom Gesundheits- und Umweltschutz bis hin zur Sozial- und Wirtschaftspolitik. Mindestens 350 solcher Investor-Staat-Klagen gab es schon, die Dunkelziffer dürfte höher liegen, die Tendenz ist steigend. Der Löwenanteil richtet sich gegen Entwicklungsländer, doch auch der globale Norden gerät ins Visier. Dies zeigen neben der Vattenfall-Klage auch andere Fälle gegen Kanada, die USA, Australien oder EU-Staaten. Investitionsabkommen können nach Analysen der UN-Organisation für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) Staaten bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkrisen stark einschränken. Sie garantieren beispielsweise den ungehinderten Transfer von Gewinnen ins Heimatland des Investors und verbieten damit Kapitalverkehrskontrollen.

#### Griechenland: Argentinien reloaded?

Beispiel Argentinien: Über vierzig Mal wurde das Land vor internationale Investitionsschiedsgerichte gezerrt, so oft wie kein anderes. Viele Klagen drehten sich um Argentinien's Schuldenbekämpfungspolitik Anfang des Jahrtausends, darunter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wie das Einfrieren der Preise für Wasser und Strom. Mehrere Schiedsgerichte sahen darin eine Verletzung von Argentinien's Investitionsabkommen und sprachen den Klägern bis Ende 2008 knapp eine Milliarde Euro an Schadenersatz zu - Geld, mit dem zu diesem Zeitpunkt die Jahresgehälter von 150.000 LehrerInnen oder 95.800 ÄrztInnen in Argentinien hätten bezahlt werden können.

Auf die Causa Argentinien und den Schutz von Investoren in Finanzkrisen verweisen findige Anwaltskanzleien nun gerne im Kontext der griechischen Schuldenkrise: Die deutsche Kanzlei Luther zum Beispiel erklärte ihren Kunden 2011, dass Schiedsgerichte das Land aufgrund des »unsauberen griechischen Finanzgebarens« durchaus verklagen könnten. Auch andere Investoren

titionsrechts-„Experten“ überlegen, wie die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit fit gemacht werden kann für »zukünftige Argentinien“, so zum Beispiel auf einer Konferenz mit dem Titel »Arbitration in Times of Crisis“ im März 2012 in Washington.

Daneben entstehen Institute wie P.R.I.M.E. Finance im niederländischen Den Haag, die darauf spezialisiert sind, »Rechtssystemen in der Streit-schlichtung in Bezug auf komplexe Finanztransaktionen zu assistieren“. Das Institut vereint wichtige Player der Finanzmarktbranche mit Kanzleien und SchiedsrichterInnen, die schon heute Millionen mit Investor-Staat-Klagen verdienen.

### Spekulation mit Klagen - die Prozessfinanzierer

Auch über Prozessfinanzierer wird die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit immer stärker in die Welt der Finanzspekulation integriert. Firmen wie Juridica (Großbritannien), Burford (USA) und Omni Bridgeway (Niederlande) agieren wie Hedgefonds: Sie (ko-)finanzieren Verfahrenskosten für Investor-Staat-Klagen in Millionenhöhe und kassieren dafür einen Anteil der später zugesprochenen Entschädigung beziehungsweise des Vergleichs. Wird die Klage abgewiesen, gehen sie leer aus. Begünstigt wurde der Einstieg der Prozessfinanzierer durch die Finanzkrise. »In einer Rezession ist nun einmal viel Geld da draußen, das ein Insider. Es gibt einige Parallelen zu den sogenannten Geierfonds: Spekulanten, die Staats-schulden in Zeiten von Wirtschaftskrisen zum Schnäppchenkurs aufkaufen, um später eiskalt einen höheren Wert einzuklagen. Prozessfinanzierer steigen schlicht früher ein - und drohen so noch zusätzliche Schulden mit zu verursachen. Sie könnten die Investorenklage-welle gegen Staaten weiter anheizen - weil Geld für Verfahren vorhanden ist, die sonst an der Finanzierungshürde scheitern würden. Auch frivole Ver-fahren auf eher haltloser Rechtsbasis könnten zunehmen, wenn Fonds wie im Derivatehandel ganze Prozesspakete an Dritte verkaufen, in denen »risikoarme“ Klagen und solche mit geringen Erfolgsaussichten kombiniert werden. Die Burford Group, einer der größten Prozessfinanzierer weltweit, hat das im Jahresbericht von 2010 unterstrichen:

»Wenn wir das Risiko scheuen, so wie es andere Prozessfinanzierer tun, werden wir das Potenzial unserer Wertpapiere nicht maximieren.“ Das Rechtssystem wird so zur Börse.

Damit zeichnen sich Prozessfinanzierer bereits jetzt als Akteure ab, die ein langfristiges Profitinteresse am System der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit haben. Sie werden es ebenso wie klagende Unternehmen, Großkanzleien und SchiedsrichterInnen gegen Kritik verteidigen. Wer dieses System der Schiedsgerichtsbarkeit kritisieren möchte, sollte sich auch die neuen Finanzmarktakteure ansehen. Eine erste kritische Analyse dieser bislang von NGOs und kritischer Wissenschaft noch sträflich vernachlässigten Arbitration Industry liegt nun mit der CEO/TNI-Studie »Profiting from Injustice« vor (siehe Download-link unten).

### Politik hilft - den Falschen

Was aber macht angesichts dieser Entwicklungen die deutsche und EU-Investitionspolitik? Sie ist kräftig dabei, das demokratiefeindliche Geschäftsfeld der »Politikbekämpfung durch Schiedsgerichte« auch noch auszuweiten! 2011/2012 verabschiedeten EU-Kommission und Rat - insbesondere auf Drängen Deutschlands - sehr einseitige, konzernfreundliche politische Leitlinien und Mandate für zukünftige bilaterale EU-Investitionsverträge. Diese sollen allesamt eigene Konzernklagerechte in Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) beinhalten. Leider wurde dieser Kurs auch weitgehend vom Europäischen Parlament mitgetragen - wenn man einmal von den themenfeldüblichen (nicht falschen) Parlamentsappellen für mehr Transparenz und für ergänzende sozial-ökologische Standards in Handelsabkommen absieht. In 2013 verhandelt die Generaldirektion Handel der EU Kommission nun bereits mit (geheim gehaltenen, aber geleakten) sehr aggressiven Mandaten ausgestattet über Investitionskapitel als Teil von Freihandelsverträgen mit Indien, Kanada und bald wahrscheinlich auch Marokko und Tunesien. Zudem laufen Vorarbeiten für ein neues Investitionsabkommen mit China. Spannend dürfte auch die nun angelaufene Debatte um ein neues großes EU-USA-Freihandelsabkommen (TAFTA) sein. Eigene Investitionsregeln sind hier überflüssig wie ein Kropf. Doch transatlantische Wirt-

schaftslobbies, Investitionsrechtsanwälte und Handelspolitiker beider Seiten des Atlantik drängen auf ein Mandat, dass für Investoren und ihre Anwälte die »höchsten Schutzstandards, die beide Seiten bisher jemals verhandelt haben« vorsieht - so zumindest die zur Vorbereitung von TAFTA eingerichtete High Level Group on Jobs and Growth in ihrem Endbericht vom Februar 2013.

Ein anderer wichtiger Prozess in der ersten Jahreshälfte 2013 ist die Debatte im Europäischen Parlament um die so genannte »Financial Responsibility«-Richtlinie, in der zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten geregelt werden soll, wer denn zukünftig die Interessen der EU-BürgerInnen in den Schiedsverfahren gegen Konzerne verteidigen kann. Und sie wird regeln, wer aus welchem Haushalt zahlen muss, wenn Investoren sich zukünftig Entschädigungen für staatliche Politikmaßnahmen erstreiten. Weitere Informationen zu diesen Prozessen und Hinweise für die gemeinsame politische Gegenwehr unter anderem im Umfeld der Europawahl 2014 bietet in Deutschland der Verein PowerShift an.



Pia Eberhardt und  
Peter Fuchs

Pia Eberhardt arbeitet für die lobbykritische Organisation Corporate Europe Observatory (CEO). Sie ist Ko-Autorin der Studie »Profiting from Injustice“ zur Rolle von Kanzleien, SchiedsrichterInnen und Prozessfinanzierern in Investor-Staat-Verfahren.

Download: <http://corporateeurope.org/publications/profitting-from-injustice>

Peter Fuchs ist bei PowerShift e.V. aktiv und koordiniert die AG Handel im Forum Umwelt und Entwicklung.